Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 138. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 23. März 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

21. Sitzung vom 21. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Liebe u. A.

Die Interpellation des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg: „Ob von den verbündeten Regierungen beabsichtigt wird, die in Folge des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden Vereinsthaler österreichischen Gepräges demnächst außer Cours zu setzen?" ist Präsident Delbrück heute nicht in der Lage, zu beantworten; er wird dies am Dinstag thun.

Einstimmig wird der Antrag des Abg. Sonnemann angenommen: 1) Auf Grund des Art. 31 der Reichsverfassung zu verlangen, daß das gegen den Abgeordneten Most (Chemnitz) bei dem Bezirksgericht zu Leipzig beziehungsweise dem Ober-Appellationsgerichte zu Dresden wegen Beleidigung durch die Presse schwebende Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags aufgehoben werde. 2) Den Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen."

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erwerbung eines Grundstücks zur Errichtung eines Gebäudes für die kaiserliche Botschaft in Wien: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankaufe eines in dem III. Bezirke (Landstraße) der Stadt Wien gelegenen Grundstückes behufs Errichtung eines Gebäudes für die kaiserliche Botschaft in Wien einen Betrag bis zur Höhe von 150,000 Thaler zu verwenden. Die Mittel zur Deckung dieses Betrages sind vorbehaltlich der etatsmäßigen Regelung aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen."

Die deutsche Botschaft zahlt gegenwärtig für eine nicht zu große Wohnung im zweiten Stock eines Hauses in der Schenkenstraße 10,000 Gulden Miethe. Das Miethsverhältniß ist aber Seitens des Hausbesitzers leicht zu lösen und es mußte in einem ähnlichen Fall die englische Botschaft eine Wohnung für mehr als 25,000 Gulden jährlich miethen. Ein fertiges Haus zu kaufen, empfiehlt sich nicht, da dieselben entweder sogenannte Miethskasernen sind und dann nur mit großem Aufwande für die Zwecke der Botschaft eingerichtet werden könnten, oder es sind ältere Paläste in den Händen alter Adelsfamilien oder reicher Financiers, die nur zu ganz exorbitanten Preisen verkäuflich sind, die Forderungen beziffern sich bis zu 1½ Millionen Gulden. Da nun für die in den Jahren 1874—76 in Wien zu bauenden Häuser die Freiheit von der Grundsteuer auf 25 Jahre gesetzlich bewilligt ist, so hat man mehrere Parzellen von 1462 Quadratklafter Flächeninhalt in der Landstraße in Aussicht genommen und mit den Besitzern eine Punktation unter einer Präklusivfrist bis zum 25. März d. J. abgeschlossen; der Kaufpreis ist auf 167¾ Gulden für die Quadratklafter, also rund auf 245,000 Gulden für das ganze Grundstück festgesetzt; die Baukosten sind auf 420,000 Gulden veranschlagt worden, in Summa also 660,000 Gulden oder circa 440,000 Thlr.

Präsident Delbrück: Bekanntlich wird es in großen Städten immer schwieriger, eine große passende Wohnung zu einem erträglichen Preise zu bekommen. Diese Lage hat sich in Wien in sehr dringendem Maße fühlbar gemacht. Gegenwärtig befindet sich die deutsche Botschaft in Wien in einem gemietheten Hause zu einem für Wiener Verhältnisse mäßigen Preise. Dies Verhältniß kann indessen jeder Zeit gelöst werden und die Botschaft würde dann in die Lage versetzt sein, sehr erhebliche Kosten für ein schließlich doch nicht ausreichendes Local aufzuwenden. Deshalb ist die Erwägung eingetreten, ob es nicht zweckmäßig sei, für die Botschaft ein eigenes Gebäude zu erwerben. Es war zunächst die Absicht, ein fertiges Haus zu kaufen; an solchen fehlte es allerdings nicht, sie würden aber eine große und kostspielige bauliche Umgestaltung erfordert haben, denn die Miethskasernen, in Wien Zinshäuser genannt, sind darauf eingerichtet an eine große Menge von Personen im Einzelnen vermiethet zu werden. Andere ältere Gebäude, Paläste in der Mitte der Stadt, wären allerdings sehr geeinet gewesen, man hätte aber Preise dafür zahlen müssen, die entschieden zu hoch sind. Man entschoß sich deshalb, obwohl mit Widerstreben, ein eigenes Gebäude zu errichten. Von dem Erwerb eines Grundstückes in dem elegantesten Stadtheile an der Ringstraße hat man der ungemein hohen Preise wegen absehen müssen. Man hat das in Frage stehende Grundstück in der Landstraße für das geeignetste gehalten und deshalb eine Punktation mit den Besitzern unter einer Präclusivfrist bis zum 25. März abgeschlossen. Die Kürze des Termins hat es denn auch nothwendig gemacht, den Gegenstand aus dem vorbereiteten Nachtragsetat herauszunehmen. Deshalb sind auch bestimmte Dispositionen über die Mittel, aus welchen diese Summe genommen werden sollen, nicht getroffen, es wird dies im Nachtragsetat geschehen.

Abg. v. Hoverbeck: Da der Strom der Milliarden versiegt ist, so muß man sich nun auch wieder um Fragen kümmern, wo es sich nicht gerade um Millionen handelt. Es handelt sich hier um ungefähr eine halbe Million Thaler; denn die Bewilligung der Mittel zum Ankauf des Bauplatzes schließt auch die Bewilligung der Baukosten ein, und diese werden unzweifelhaft den Voranschlag überschreiten. (Sehr richtig! links.) Wollen wir also 500,000 Thlr. aufwenden, um unserem Botschafter in Wien eine angenehme Wohnung zu schaffen? Ich bin nicht absolut dagegen, denn wir müssen ihm ja doch eine Wohnung schaffen. Aber bei 500,000 Thlr. Baukosten würde sich die Miethe auf 25—30,000 Thlr. stellen, während die jetzige Wohnung des deutschen Botschafters und selbst die so exorbitante hoch bezahlte Wohnung des englischen doch noch billiger sind; die letztere kostet nur 25,000 Gulden, während wir 25—30,000 Thlr. aufwenden sollen. Ich möchte daher, daß der Gesichtspunkt näher geprüft würde, ob nicht in nächster Zeit ein billigerer Kauf in Aussicht steht. Gerade bei den jetzigen Verhältnissen in Wien ist es wahrscheinlich, daß elegante Wohnungen und Häuser in kurzer Zeit noch billiger werden. Jedenfalls ist es nicht genügend motivirt, daß jetzt gerade der günstigste Zeitpunkt sein soll. Was nun ferner die Befreiung von der Grundsteuer betrifft, so wäre es doch interessant und für unser Votum ins Gewicht fallend zu wissen, wie hoch sich diese Ersparniß während der 25 Jahre belaufen würde. Jedenfalls wird die Summe nicht allzu bedeutend sein und reichlich durch die Vertheuerung des Materials, Arbeitslohns u. s. w. aufgewogen werden. Wenn nebenbei davon gesprochen wird, daß die Verzehrungssteuer für die Materialien aufgehoben ist, so habe ich noch nie gesehen, daß die Baumaterialien etwas verzehren. (Heiterkeit.) Ich möchte ferner noch fragen, zu welchem Preise ist eine Miethswohnung zu schaffen, und ist nicht vielleicht anderweitig ein billigerer Ankauf möglich?

Hiermit schließt die erste Berathung. Da die Verweisung an eine Commission nicht beliebt wird, so tritt das Haus sofort in die zweite Berathung ein.

Abg. v. Windthorst: Ich trete in Allem den Ausführungen des Abg. v. Hoverbeck bei. (Heiterkeit).

Abg. v. Hoverbeck: So schmeichelhaft diese Aeußerung auch für mich ist, so wäre mir eine Antwort auf meine Fragen vom Regierungstisch doch lieber gewesen. (Heiterkeit.)

Präsident Delbrück: Ich hatte mir meine Erwiderung nur für die zweite Berathung vorbehalten. Was die Verzehrungssteuer betrifft, so erkenne ich allerdings an, daß der Ausdruck ein eigenthümlicher ist; aber ich habe ihn nicht gemacht. (Heiterkeit). Es ist diese sogenannte Verzehrungssteuer ein städtisches Octroi, welches von den Baumaterialien erhoben wird. Ein Nachwies über ihre Höhe könnte nur gegeben werden, wenn man schon einen genauen Bauplan hätte und wüßte, wie viel Tausend Ziegelsteine, Balken und anderes Material gebraucht würde. Wie hoch die Gebäude-Steuer sein würde, könnte ebenfalls nur angegeben werden, wenn man einen Voranschlag hätte.

Abg. v. Hoverbeck: Unter diesen Umständen wird man mich nicht für illoyal erklären können, wenn ich die geforderte Summe nicht bewillige. Ich glaube, daß die Lage der Botschaft in Wien noch keine so schwierige ist, daß man ohne alle Uebersicht über die Tragweite des Votums absolut eine solche Forderung bewilligen müsse.

Abg. v. Mallinckrodt: Es ist allerdings wünschenswerth, daß unsere Botschaften in den großen Residenzen eigene Gebäude haben, indessen alles mit Maß. Die Rechnung stellt sich hier einfach so, daß eine Miethswohnung in besserer Lage als der vorgeschlagene Bauplatz 20—25,000 Gulden beansprucht, während die Zinsen des Baukapitals 25,000 Thlr betragen würden. Das ist ungefähr der Betrag der Gehälter, die vor Kurzem für die Gesandtschaften in den großen Orten ausgeworfen wurden; solche Beträge lediglich als Miethsentschädigung zu gewähren, dazu sind wir doch nicht reich genug. Außerdem glaube ich, daß sehr leicht Rückschläge eintreten, durch welche man sehr viel billiger zu einem solchen Resultat kommen könnte.

Präsident Delbrück: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ein Herabgehen der Preise für Grundstücke in Wien sehr unwahrscheinlich ist. Es sind jetzt in Folge der bekannten Ereignisse an der Wiener Börse die Preise in der That etwas herabgegangen; aber ich kann die feste Ueberzeugung aussprechen, daß eine vorübergehende Preiserniedrigung unter den vorliegenden Verhältnissen ja natürlich war; unsere Verhältnisse sind aber derart, daß man nach einer solchen Krisis mit Sicherheit auf ein dauerndes Steigen der Preise rechnen kann. Denn durch eine solche Krisis kann die große Entwickelungsfähigkeit einer Stadt wie Wien wohl ein klein wenig aufgehalten, aber in keiner Weise ernstlich gefährdet werden; und mit dieser Entwickelung wächst der Preis des Grund und Bodens. Nun möchte ich noch für die Lage des Grundstückes anführen, daß es in der Mitte der Stadt liegt. Der Botschaft selbst kann es gleichgiltig sein, wo sie wohnt, nicht aber denjenigen Deutschen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen wollen; für die ist es nicht gleichgiltig, ob sie an einem Ende oder in der Mitte der Stadt liegt. Die neuen Häuser mit brillanten Façaden sind für die Zwecke der Botschaft unbrauchbar, die alten Paläste sind in festen Händen und verständiger Weise kann man auf den Zufall, daß sie frei werden, nicht rechnen. Es bleibt also nur übrig selbst ein Haus zu bauen.

Abg. v. Unruh: Ich verkenne die Wichtigkeit der Bedenken des Abgeordneten v. Hoverbeck keineswegs, aber ich halte in solchen Angelegenheiten ein langes Zögern für verderblich. Auch in Petersburg hatte man ein Grundstück am englischen Quai an der Neva in Aussicht; man zögerte und zögerte und zuletzt war die Erwerbung nicht mehr möglich. Ich glaube auch, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt ist Grundstücke zu kaufen, in Wien sowohl wie in Berlin, denn ich glaube, daß dort wie hier die Krisis endlich einmal vorübergehen wird und daß die Preise in Kürze steigen werden. Der Voranschlag ist allerdings etwas hoch gegriffen, indessen dürfen wir den günstigen Augenblick nicht vorübergehen lassen und ich werde für das Gesetz stimmen.

Abg. v. Ludwig: Ich glaube, daß es durchaus nicht nothwendig ist, daß die Botschaften schöne Häuser haben. Als der preußische Gesandte in London zur Zeit Friedrichs des Großen sich darüber beklagte, daß die anderen Gesandten schöne Wagen und Lakaien hätten und er zu Fuße gehen müsse, sagte Friedrich der Große: „Geh er zu Fuß; Er hat eine tüchtige Armee hinter sich." Nun, Armeen haben wir auch noch. Aber es wäre besser, wenn bei uns zu Haus alles gut wäre, dann würden wir vielmehr erreichen, als wenn unser Botschafter ein schönes Haus hat. Verwenden wir also die geforderte Summe zu anderen Dingen.

Abg. Graf Frankenberg: Ich bedaure, daß die Regierung nicht in der Lage war bestimmtere Angaben über die Höhe der Grundsteuer 2c zu machen. Ich glaube aber, die Engländer, die doch sehr gute Rechner sind, gehen uns mit einem guten Beispiel voran; sie werden jedenfalls ein gutes Geschäft damit zu machen glauben. Und wenn wir ihnen folgen, wird es unser Schaden jedenfalls nicht sein.

Abg. Dr. Bamberger: M. H., ich wollte in die politische Frage durchaus nicht eingreifen, sondern nur dagegen protestiren, daß hier ein solches Paradoxon gutbefunden werde, wie der Ausspruch, daß man noch warten solle, bis die Krisis in Oesterreich sich weiter entwickelt habe, um mit Wahrscheinlichkeit billiger zu kaufen. Seit zehn Monaten wühlt die Krisis durch alle Geschäftsverhältnisse Wiens und ich möchte wissen, ob einer der Herren, die uns heute empfehlen, noch zu warten, bis die Dinge in Oesterreich noch tiefer erschüttert seien, vielleicht auch den Muth hätte seiner Ansicht in einer Privatspeculation Ausdruck zu geben, indem er beispielsweise Häuser oder Grundstücke auf Lieferung in Oesterreich verkaufte, wie er dies heute gewissermaßen mit seinem Rathe zu warten dem Reiche empfiehlt. Es ist ja denkbar, daß ein noch günstigerer Augenblick käme, aber zu bestimmen ob jetzt oder ein andermal zuzugreifen sei, ist bloßes Rathen wie auf gerade oder ungerade. Möglich ist es, daß die Grundstücke in Wien im Preise noch zurückgehen aber wahrscheinlich durchaus nicht und auf den Grund einer der Sachlage wiedersprechenden Voraussagung hier heute eine Vertagung dieser Angelegenheit zu empfehlen, daß würde wirklich dem gesunden Menschenverstande des Reichstages nicht zu empfehlen sein. (Sehr gut! rechts.)

Abg. v. Ludwig: Ich glaube, daß wir nicht so viel Geld übrig haben, um an das Schöne zu denken (Bewegung). Wir haben noch eine ganze Anzahl von Invaliden aus den Jahren 1813 und 14, wir haben die Wittwen und Waisen, wir haben eine große Menge von Pensionären, wenn wir das Geld für das Wohl dieser Personen verwenden, ist es besser angewendet, als wenn wir ein schönes Haus in Wien bauen.

Abg. Mosle: Ein Häuserspekulant baut ein Haus, um zu verdienen; wenn aber ein reicher Mann ein Haus baut, so sieht er nicht auf den Miethsertrag, sondern auf seine Bequemlichkeit und das kostet mehr als den einfachen Miethsertrag. Ich glaube, diesen Maßstab dürfen wir nicht anlegen.

Abg. v. Hoverbeck: Ein reicher Mann mag dergleichen thun, weil er nur auf seinen eigenen Beutel Rücksicht zu nehmen hat. Der deutsche Reichstag hat aber eine andere Aufgabe; er soll darauf sehen, daß der Geldbeutel des deutschen Volkes nicht geschädigt wird. Weil das deutsche Reich groß ist, braucht das Auftreten seiner Vertreter immer noch nicht opulent und luxuriös zu sein. Dem Abg. Bamberger gestehe ich gern zu, daß er in Beziehung auf Börsenkrisen mehr sachverständig ist als ich. Allein ich glaube doch, daß die Ueberspekulation und die unnatürlichen Zustände die Ausnahme gewesen sind, und daß das, was man Krisis nennt, eine Rückkehr zum Natürlichen ist.

Abg. Windthorst: Dem Abg. Bamberger gegenüber wollte ich nur konstatiren, daß die Aeußerungen des Abg. v. Hoverbeck sehr viel gesunden Menschenverstand enthielten.

Abg. v. Mallinckrodt: Hätte ich mich mit Börsenangelegenheiten beschäftigt, so hätte mir die Idee eines Häuserkaufes auf Lieferung vielleicht näher gelegen. Ich meine, daß die Krisen eigentlich ein latenter Zustand sind. So lange die Prinzipien der Volkswirthschaft maßgebend bleiben, die heute die Welt regieren, haben wir alle Augenblicke wieder die Krisis; die Leute werden eben nicht klug; wer in der Spekulation untergeht, nun der bleibt unten, die andern spekuliren immer wieder drauf los. Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß es für einen alten Staat gar nicht noth thut, sich in der Weise eines jungen Emporkömmlings gleich möglichst luxuriös nach dem äußern Schein einzurichten. Eine solide Würde bedarf eines derartigen Flitterwerkes durchaus nicht.

Die zweite Berathung wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Bamberger: Den Abgeordneten v. Hoverbeck und den Abgeordneten v. Mallinckrodt möchte ich fragen, woher sie die Ueberzeugung schöpfen, daß ich mich mit Börsengeschäften abgebe. (Heiterkeit.) Ich werde ihnen erwidern, daß ich zwar ein Börsengeschäft an und für sich ebenso wenig für etwas Unehrenhaftes halte, wie jedes andere, daß ich aber weiß, daß diese Geschäfte zur Verdächtigung politischer Ansichten mißbraucht werden und daß ich aus diesem Grunde, seitdem ich die Ehre habe, Mitglied einer deutschen gesetzgebenden Versammlung zu sein, um den bekannten giftigen Verdächtigungen selbst ihren Vorwand zu nehmen, jede Berührung mit Börsengeschäften und kaufmännischen Angelegenheiten mehr von mir gewiesen habe, als vielleicht irgend ein Mitglied dieses hohen Hauses. (Beifall.)

Abg. v. Hoverbeck: Aus dem, was ich gesagt habe, wird der Abg. Bamberger den Grund zu dieser Apostrophe kaum nehmen können; denn wenn ich sagte, daß er mehr von Börsengeschäften versteht wie ich, so ist das nur ein Ausdruck meiner Bescheidenheit. (Heiterkeit.)

Abg. v. Mallinckrodt: Ich habe meinerseits durchaus nicht behauptet, daß der Abg. Bamberger Börsengeschäfte treibt. Aber daß er mit den Börsenverhältnissen vertraut ist, glaubte ich aus den bezüglichen Reden, die er in diesem Hause gehalten hat, entnehmen zu können. Wenn er das ableugnen will, so muß ich annehmen, daß er Reden über Dinge gehalten hat, die er nicht kennt. (Große Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit 169 gegen 133 Stimmen angenommen. (Dagegen Centrum, Socialdemokraten, Polen und Fortschritt.)

Darauf wird die zweite Berathung des Preßgesetzes fortgesetzt. Der § 20 desselben lautet: „Die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kund gegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat."

Der betreffende Paragraph der Regierungs-Vorlage beginnt mit folgender, von der Commission gestrichenen Bestimmung: „Die Namen der Geschworenen und Schöffen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Zusammensetzung des Gerichts genannt werden."

Graf zu Eulenburg beantragt die Wiederherstellung dieses Satzes, dagegen Wiggers den § 20 überhaupt zu streichen.

Referent Marquardsen: Die Commission hat den ersten Absatz des Paragraphen der Vorlage als den Ausdruck einer minutiösen Aengstlichkeit und als eine nicht gerechtigte Beschränkung gestrichen, dagegen die Beschränkung der Presse im zweiten Absatz als eine begründete anerkannt, da durch eine derartige vorherige Veröffentlichung von Aktenstücken die Unparteilichkeit des Urtheils in einem Verfahren getrübt werden könnte.

Abg. Herz: Ich halte auch diese Bestimmung für durchaus ungerecht. Derartige Detailbestimmungen gehören überhaupt nicht in ein Preßgesetz, sondern in das Strafgesetz. Das Bedüfniß nach einer solchen Bestimmung hat sich auch bisher nirgend geltend gemacht. Wie gestaltet sich denn die Sache praktisch? Der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt sind bereits durch ihren Eid zum Amtsgeheimniß verpflichtet; es würde also eine derartige Veröffentlichung nur durch den Angeklagten bewirkt werden können. Bei Erhebung einer Anklage aber ist die Presse und das allgemeine Urtheil immer geneigt, die Vermuthungen und Gerüchte resp. die Thatsachen, auf denen die Anklage fußt, zu Ungunsten des Angeklagten zu übertreiben und zu entstellen. Nehmen Sie aber diesen Paragraphen an, so rauben Sie dem Angeklagten das Mittel, derartige Entstellungen zu entkräften, indem er die Anklageschrift oder sonstige Aktenstücke veröffentlicht. Dazu kommt noch, daß es nach dem Vereinsgesetz durchaus gestattet ist, eine Volksversammlung einzuberufen und in dieser ein derartiges Aktenstück vorzulesen und es also zu veröffentlichen. Wie ist es denn logisch zu rechtfertigen, beim Bestehen dieser Freiheit hier eine derartige Beschränkung in das Preßgesetz aufzunehmen und sie gar noch mit einer so exorbitanten Strafe zu befestigen, wie es im folgenden Paragraphen geschieht? In England ist das ganze gerichtliche Vorverfahren ein öffentliches und Niemand befürchtet deshalb eine Trübung der Unparteilichkeit des Verfahrens. Herr Gneist hat sogar dies Verhältniß als ein durchaus wohlthätiges und notwendiges dargestellt. Ich kann daher das Haus nur dringend ersuchen, den § 20 zu streichen.

Abg. Schwarze: Ich bitte Sie, für den § 20 zu stimmen. Es hat derselbe eine ganz besondere Wichtigkeit für die Zeugenvernehmung, um zu verhindern, daß ein Zeuge die Aussagen des anderen erfährt. Bekanntlich wird bei allen Verhandlungen mit großer Strenge darauf gesehen, daß nicht ein nachfolgender Zeuge weiß, was ein vorhervernommener ausgesagt hat. Diese nothwendige Maßregel würde durch Streichung des § 20 vereitelt.

Commissarius v. Brauchitsch: Ich habe nicht nur um Beibehaltung dieser Bestimmung, sondern auch des ersten Absatzes des Regierungs-Paragraphen zu bitten, der den Zweck hatte, die Unparteilichkeit der Geschworenen gegen persönliche Angriffe zu schützen, denen sie gegenwärtig in der Presse vielfach ausgesetzt sind.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich halte den § 20 für sachlich gerechtfertigt und werde dafür stimmen. Ich muß hierbei im Anschluß an die Bemerkungen des Abg. Schwarze den Uebelstand in unserem Criminalverfahren hervorheben, daß die ganze Anklageschrift in Gegenwart sämmtlicher Zeugen verlesen wird. Dies zu verhindern wird Sache der neuen Prozeß-Ordnung sein.

Abg. Banks: Die Bemerkungen des Abg. Schwarze wären nur dann gerechtfertigt, wenn es einem Zeugen überhaupt unmöglich gemacht wäre, die Aussagen eines andern Zeugen zu erfahren. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall, wie bereits der Abgeordnete Herz nachgewiesen. Ich bedauere es überhaupt, daß in der deutschen Prozeßordnung ein solch großes Gewicht auf die Voruntersuchung gelegt wird. Ebenso scheint es mir vom Uebel, daß dem Staatsanwalt die Verlesung einer Anklageschrift, die alle belastenden Momente in der ausgedehntesten Weise den Richtern vorführt, gestattet ist, und ich hoffe, der Abg. Reichensperger wird bei der neuen Prozeßordnung mit mir für die Beseitigung dieses üblen Zopfes stimmen.

Der Antrag des Grafen Eulenburg wird hierauf abgelehnt und § 20 in der Commissionsfassung angenommen. (Dagegen die Fortschrittspartei.)

Die §§ 21 und 22 die gleichzeitig zur Discussion gestellt werden, lauten:

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten werden bestraft:

1) Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 17 (Verbot gewisser ausländischer Zeitungen), 18 (Plakate), 19 (Aufforderung) zur Aufbringung von Geldstrafen und 20 Veröffentlichung von Anklageschriften) enthaltenen Verbote.

2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 (Name des Druckers, Verlegers und Redacurs) und 9 (Qualification des Redacteurs), welche durch falsche Angaben mit Kenntniß der Unrichtigkeit begangen werden.

Die Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person als verantwortlicher Redacteur benannt wird, welche an der Redaction nicht betheiligt ist.

§ 22. Mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft werden bestraft:

1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 6, 7, 9, die nicht durch § 21 Ziffer 2 getroffen sind;

2) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 10 und 15 (Pflichtexemplare);

3) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 (Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen) und 12 (Berichtigung falscher Angaben).

In den Fällen der Ziffer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein, und hat das Strafurtheil zugleich die Aufnahme des eingesandten Artikels in die nächstfolgende Nummer anzuordnen.

Es liegen hierzu folgende Anträge vor: Zu § 21:

Antrag Wölfel: Statt des Alinea 4 zu setzen: „Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redacteur genannt wird."

Antrag Traeger, Klöppel: Statt des § 21 folgende Paragraphen zu setzen:

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten werden bestraft: 1) Zuwiderhandlungen gegen das in § 18 enthaltene Verbot; 2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 9, welche durch falsche Angaben mit Kenntniß der Unrichtigkeit begangen werden. Die Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person als verantwortlicher Redacteur benannt wird, welche an der Redaction nicht betheiligt ist.

§ 22. Mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten werden bestraft: 1. Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 17, 19, 20 enthaltenen Verbote. 2. Demnach § 22 der Commissionsvorschläge als § 23 zu bezeichnen und sofort die Nummern der folgenden Paragraphen zu verändern. 3. In § 25 die Strafbestimmungen wie folgt, zu fassen: „mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft, oder mit Festungshaft oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten".

Antrag Struckmann: Zu § 21 der Commissionsanträge den Absatz 2 wie folgt zu ändern: Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als verantwortlicher Redacteur benannt wird, während in Wirklichkeit ein Anderer die Redaction besorgt.

Antrag v. Puttkamer (Lyck): Im § 21 hinter „Geldstrafe" einzuschalten: „von dreißig".

Zu § 22 beantragt Abg. Abeken folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Zuwiderhandlungen gegen § 12 sind straflos, wenn der Angeklagte die Wahrheit der in der Berichtigung bestrittenen Thatsachen beweist.

Abg. v. Minnigerode: In den beiden Paragraphen werden meist so schwere Vergehen mit Strafe bedroht, daß es mir angemessen erscheint, ein Strafminimum festzusetzen, unter welches nicht mehr gegangen werden darf, und dieses Minimum so zu bestimmen, daß es noch immer eine fühlbare Strafe ist.

Abg. Klöppel: Die in dem § 21 bezeichneten Vergehen sind so ver-

schiedener Art, daß man sie doch unmöglich alle mit demselben Strafmaximum bedrohen kann. Deshalb schlagen wir Ihnen vor den § 21 in 2 Paragraphen zu zerlegen, in denen die schwereren und minder schweren Vergehen gesondert, und die Strafe dem angemessen normirt wird. Was den Absatz 2 des § 21 betrifft, so billige ich es vollkommen, wenn man gegen das Unwesen der sogenannten Strohredacteure energisch vorgeht, da es von der größten Wichtigkeit ist, eine strenge Verantwortlichkeit durchzuführen. Doch möchte ich den Antrag Wölfel zur Annahme empfehlen, der besser als die Regierungsvorlage und auch als die Commissionsvorschläge die Strohredacteure bezeichnet. Denn wenn auch Jemand äußerlich die Redaction leitet oder auch daran betheiligt ist, so kann trotzdem die eigentliche, geistige Leitung in dem Maße in anderen Händen liegen, daß der Erstere wirklich nur als Strohmann erscheint. Darum müssen die Ausdrücke, wie „besorgen, leiten," oder „an der Redaction betheiligt sein," vermieden werden.

Abg. Struckmann: Das Wesen der Strohredacteure widerspricht sowohl der öffentlichen Ordnung wie der Würde der Presse und muß daher wirksam bekämpft werden. Nur ist es schwer, diese Stroh- oder Sitzredacteure so zu definiren, daß der Richter im einzelnen Falle sofort entscheiden kann, ob § 21 hier Anwendung findet oder nicht. In dieser Beziehung möchte ich Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen, der Jeden als Strohredacteur bezeichnet, der nicht die Redaction „besorgt". In dem letzten Ausdruck glaube ich gerade eine Bürgschaft dafür zu schaffen, daß dieser Paragraph nicht leicht umgangen werden kann, während mir alle andern Vorschläge nur stumpfe Waffen zu sein scheinen. Von der Festsetzung eines Strafminimun möchte ich Sie bitten abzustehen. Man ist in der neueren Gesetzgebung ganz davon zurückgekommen und es scheint mir unnöthig, es hier wieder einzuführen.

Abg. Wölfel: Umgangen wird dieser Paragraph immer werden können, dafür zeugt schon die große Mannigfaltigkeit der Ausdrücke für die Theilnahme an der Redaction, denen bereits allen der Vorwurf gemacht worden ist, sie seien ungenau. Ich glaube, daß hier nur dadurch geholfen werden kann, daß wir dem Richter das freie Ermessen gestatten zu unterscheiden, ob im einzelnen Fälle eine Person fälschlich als Redacteur bezeichnet wird oder nicht. Darum empfehle ich meinen Antrag, der dieses bezweckt, zur Annahme.

Abg. Abeken: Mein Antrag will den Redacteur von der im Unterlassungsfalle der im § 12 geforderten Berichtigung angeblich falscher Thatsachen angedrohten Strafe dann befreien, wenn er den Beweis der Richtigkeit seiner Angaben erbringt. Es ist doch nicht zu verlangen, daß ein Redacteur in seinem eignen Blatte sich auf frivole Weise Lügen strafen soll, wenn er die Wahrheit seiner Behauptung beweisen kann.

Bundescommissar Landrath v. Brauchitsch: Den Antrag des Vorredners bitte ich ganz entschieden abzulehnen, weil er völlig unvereinbar mit § 12 ist. Dort soll der Civilrichter entscheiden, ob und wie weit der Redacteur eine Berichtigung aufzunehmen hat, wenn sich derselbe gegen die Aufnahme sträubt. Hier will nun der Antragsteller mit einem Male eine Exception gegen eine durch den Civilrichter erfolgte Verurtheilung schaffen, sobald der Redacteur den Beweis der Wahrheit antreten will, was natürlich nur vor dem Criminalrichter geschehen kann. Das ist ein völlig unverträgliches Verhältniß und darum bitte ich um Ablehnung des Antrages Abeken. Was die gegen die Strohredacteure gerichteten Anträge betrifft, so scheint mir der Antrag des Abg. Wölfel der zweckmäßigste zu sein, insofern er die Beurtheilung, ob der verantwortliche Redacteur nur ein Strohredacteur sei, ganz dem Richter überläßt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrage zuzustimmen.

Abg. Hullmann bemerkt, daß die Commission auf die Fassung einzelner Paragraphen kein besonderes Gewicht lege, weil sie beschlossen habe, nach Fassung der Beschlüsse des Plenum in 2. Lesung noch einmal zusammenzutreten und auf Grund derselben nochmals zu berathen. Zu diesen Paragraphen gehört auch § 21 in seinem zweiten Theile; ich glaube daher, daß Sie unbeschadet des Ansehens der Commission hier eine Aenderung treffen können.

Nachdem der Referent sich gegen den Antrag Abeken erklärt hat, der ein ganz neues System in das Gesetz bringen würde, wird Antrag Wölfel angenommen und mit Ausnahme des dadurch beseitigten Absatz 2 in § 21, die §§ 21 und 22 der Commissionsvorschläge. Alle übrigen Anträge werden abgelehnt.

Den § 20 der Regierungs-Vorlage hat die Commission bekanntlich gestrichen, er gelangt aber nach der Praxis, welche das Haus gutgeheißen hat, an dieser Stelle zur Discussion, ohne daß seine Wiederherstellung durch einen besonderen Antrag verlangt wird. Er lautet: „Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein.

Wer die im § 166 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich vorgesehenen Handlungen mittelst der Presse verübt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft."

Commissarius v. Brauchitsch: Der § 20 ist eine einfache Consequenz des Gedankens, diejenigen Ausschreitungen der Presse zu ahnden, welche es sich zum Beruf machen, zur Auflehnung gegen die Gesetze aufzumuntern. Das vorliegende Preßgesetz befreit die Presse von einer Reihe von Beschränkungen, namentlich in pecuniärer Beziehung, und Sie werden mir daher zugeben, daß möglicher Weise diese Ausschreitungen noch zahlreicher werden könnten, als bisher. Es ist aber nicht blos diese Besorgniß, welche nach der Ansicht der verbündeten Regierungen die Aufnahme des § 20 rechtfertigen, sondern das gegenwärtig unstreitig vorhandene Bedürfniß zu einer solchen Bestimmung. Der Einwand, den man erheben könnte, daß das gesprochene Wort, welches zum Aufruhr wider die Gesetze aufreizt, weniger scharf geahndet werde, als das geschriebene Wort durch § 20, hat eine gewisse Berechtigung, aber Sie müssen bedenken, daß das gedruckte Wort eine größere Ueberlegung voraussetzt, als das gesprochene. Es ist bereits bei Berathung des Strafgesetzbuches der Vorschlag gemacht worden, das Strafgesetz nach dieser Seite hin zu ergänzen, dieser Vorschlag ist aber abgelehnt worden und es giebt daher das Strafgesetz eine genügende Handhabe zur Bestrafung der Ausschreitungen der Presse nicht.

Die fortgesetzte Organisation des Widerstandes gegen die Reichs- und Staatsgewalt muß aber, wie Sie selbst zugeben werden, auf das Kräftigste verfolgt werden. In allen großen Staaten hat man Mittel vorgesehen, um die Verbreitung von Aufruhr und die Organisation wider die Staatsgewalt zu verhindern bez. zu ahnden. Ich will Ihnen nicht die einzelnen Fälle sämmtlich aufführen, sondern Sie nur an England erinnern, an das Land, in welchem man, wie Sie selbst betonen, das freieste Preßgesetz hat; in England versteht man in diesen Sachen wahrhaftig keinen Spaß. Prof. Bluntschli sagt in seinem Staatsrecht, daß die Presse in ihrer Freiheit geschützt werden müsse, so lange sie sich nicht Eingriffe in die Sphäre des Staates erlaubt. Der Staat aber, m. H., muß sich doch das Recht vorbehalten, zu bestimmen, wie weit seine Sphäre reicht. Der § 20 ist in der That nicht überflüssig. Es existirt ein berühmter Ausspruch: mir bangt vor dem Menschen, der nur ein Buch gelesen. Ich glaube wohl mit demselben Rechte sagen zu dürfen: mir bangt vor dem Menschen, der nur eine Zeitung liest. Es giebt aber sehr Viele, die nur ein einziges Journal oder eine Zeitung lesen. Mit Rücksicht gerade auf dieses Publikum schien den verbündeten Regierungen die Bestimmung des § 20 nothwendig. Die Regierung kann unmöglich zugeben, daß die Gemüther des Volkes aufgeregt werden, und es kommt hinzu, daß — ich gebe eine Aeußerung wieder, die neulich hier im Hause gefallen ist — in der Presse ungemein viel gelogen wird. Das Fundament der Gesetze ist der Gehorsam gegen das Gesetz und ich bitte daher alle diejenigen Herren, welche dem Staate ein Mittel gewähren wollen, um diejenigen, welche vermittelst der Presse dies Fundament erschüttern wollen, zu bestrafen, den § 20 der Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. v. Kardorff: In vielen Punkten bin ich mit den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars vollkommen einverstanden. Es läßt sich aber gleichwohl nicht verkennen, daß die Fassung des § 20 der Regierungsvorlage keine glückliche ist. Die Bestimmung des § 20 geht weiter als das Strafgesetzbuch und ich muß zugeben, daß es darnach nicht ganz unzweifelhaft ist, daß Jemand, der in einer Zeitung eine wissenschaftliche Erörterung z. B. über das Impfgesetz schreibt, verurtheilt wird. In einem großen Theile der Presse ist die Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz zwar nicht direct, aber indirect enthalten. Der § 110 des Strafgesetzbuches ist nun zwar nicht so auszulegen, daß nur die directe Aufforderung zu bestrafen sei, die indirecte nicht; aber nach meiner Erfahrung sind die Fälle selten, daß Richter auf eine indirecte Aufforderung zum Ungehorsam verurtheilt haben. Unter diesen Umständen dürfte es sich wohl empfehlen, zur Regierungsvorlage ein Amendement zu stellen, und ich würde ein solches eingebracht haben, wenn ich mir nicht von vornherein hätte sagen müssen, daß es die Majorität im Hause nicht erlangen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, zum § 27 einen Antrag auf Ausdehnung der Präventivmaßregeln gegen die Presse zu stellen.

Abg. Traeger: Meine Herren, die Vertheidigung, welche der von der Commission einfach gestrichene § 20 der Regierungsvorlage hier gefunden hat, ist die Unterschrift seines Todesurtheils. Wenn es wahr ist, daß die Presse die Luft ist, in welcher wir athmen, so verunreinigt § 20 der Regierungsvorlage diese Luft dergestalt, daß wir darauf verzichten müssen, in solcher Luft zu athmen. (Lebhafte Zustimmung.) § 20 ist ein Ausnahmgesetz der allerschlimmsten und allergefährlichsten Art. Wenn wir aber in jedes Specialgesetz eine strafrechtliche Bestimmung einfügen wollten, so kämen wir bald dazu, einen Codex des Erlaubten zu schreiben, der wahrscheinlich ein wenig dickleibiger Band werden würde. Vorläufig aber ist der Codex des Erlaubten das Strafgesetzbuch. Man sehe sich daher in diesem um, ob wirklich eine Lücke vorhanden, oder der Mangel nur ein scheinbarer ist. Meines Erachtens ist der § 110 des Strafgesetzbuches vollkommen ausreichend. (Sehr richtig!)

Der Herr Reg.-Commissar hat gesagt, der § 20 solle die Achtung vor dem Gesetze aufrecht erhalten. Nun, meine Herren, ich bin überzeugt, daß Niemand in diesem Hause die Mißachtung vor dem Gesetze befördern wolle, ich kann mir ein Preßgesetz nur denken mit der unbedingtesten Gesetzesachtung als Voraussetzung. Dem § 20 gegenüber wäre es aber bedenklich, über die Zeit von 1848, über die englische, französische, ja über Jahrhunderte weit zurückliegende Revolutionen zu schreiben; es würde Einem bald Gelegenheit geboten werden, in stiller Zurückgezogenheit darüber nachzudenken, ob Mirabeau oder Cromwell wirklich große Männer gewesen sind. Wenn Jemand in einer Zeitung gelehrte Bemerkungen über Revolutionen machte, so könnte er mit Hilfe des § 20 bald auf die Pfade der Tugend und Ordnung zurückgeführt werden. Dieser § 20 ist nicht blos interpretationsbedürftig, er ist sogar interpellationslustig. Bedenken Sie, was ein talentvoller Staatsanwalt oder ein strebsamer Richter mit diesem Paragraphen anfangen könnte. (Oho! rechts.) Rufen Sie nicht: Oho! Wenn ein Schluß von dem Vergangenen auf das Zukünftige gestattet ist, so können Sie sich, was früher alles geschehen ist, von gar mancher Proceßdeputation erzählen lassen. (Zustimmung und Bewegung.) Ich will aber ein Beispiel aus der jüngsten Zeit anführen, welches die Dehnbarkeit des § 20 vorzüglich illustrirt. Die „Gegenwart" hat vor Kurzem einen Preßproceß gehabt, wegen eines Artikels aus der Feder von Johannes Scherr. Die Anklage war auf § 166 des Strafgesetzbuches gegründet. Der Verfasser des Artikels befand sich außerhalb des Gebietes der Wirksamkeit des Strafgesetzbuches und es konnte daher nur der Redacteur allein unter Anklage gestellt werden. Der Staats-Anwalt beantragte wider ihn drei Monate Gefängniß, die Richter verurtheilten ihn hierauf zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat. Wäre auf Grund des uns vorliegenden Preßgesetzentwurfs verurtheilt worden, so hätte das Gericht auf drei Monate Gefängniß erkennen müssen.

Dieses Beispiel genügt vollkommen, um die Gefährlichkeit auch des zweiten Alinea des § 20 der Regierungsvorlage darzuthun. Es wäre eine gesetzgeberische Uebereilung, diesen Paragraphen anzunehmen. Leider kommen solche Uebereilungen öfters vor; wenn man glaubt, daß ein Nothstand vorhanden ist, macht man frischweg ein neues Gesetz. Das ist gerade so, als wollte man jedes Mal, wenn man ein neues Wölkchen am Himmel sieht, einen neuen Regenschirm kaufen. (Heiterkeit.) Zuletzt wüßte man gar nicht mehr, was man damit anfangen sollte. Auf diesem Wege gehen die einfachsten Begriffe von Recht und Gerechtigkeit verloren. Es ist in diesem Hause neulich das Wort gefallen, die Presse sei ein Geschäft. In gewissem Sinne ist dies Wort wahr, aber es ist ein einseitiges Wort. Gewiß, die Presse ist ein Geschäft und manchmal ein sehr einträgliches Geschäft; aber während sie mit den Füßen auf dem Boden des Geschäftes steht, erhebt sie sich doch mit dem Scheitel zu den höchsten Idealen. Die deutsche Presse wenigstens ist der Pflicht der Volksbildung und der Volkserziehung sich stets bewußt gewesen. Und zu Ehren des deutschen Volkes, zur Ehre dieses Hauses, zur Ehre der deutschen Presse bitte ich Sie, das Todesurtheil dieses Paragraphen zu bestätigen. (Beifall.)

Der § 20 der Regierungsvorlage wurde hierauf mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abg. Grafen Eulenburg abgelehnt.

Der dritte Abschnitt handelt von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen und zwar werden die §§ 23—25, aus denen er besteht, zusammen zur Discussion gestellt. Sie lauten in der Fassung der Commission: § 23. Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur mit der Strafe des Thäters zu belegen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.

§ 24. Der Redacteur, Verleger und Drucker sind berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern.

§ 25. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redacteur, der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerbsmäßig vertrieben oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), soweit sie nicht nach § 23 als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängniß bis zu einem Jahre zu belegen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt ausgeschlossen wird. Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Einsender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder wenn es sich um eine nicht periodische Druckschrift handelt, als den Herausgeber derselben, oder als einen der in obiger Reihenfolge vor ihr Benannten eine Person bis zur Verkündidung des ersten Urtheils nachweist, welche in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaats sich befindet, oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befunden hat.

Struckmann (Diepholz) beantragt, diese Paragraphen folgendermaßen zu fassen:

§ 23. Die Verantwortlichkeit für den strafbaren Inhalt einer Druckschrift richtet sich nach den allgemeinen Strafgesetzen.

§ 24 bleibt.

§ 25. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der Redacteur oder Herausgeber, der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerbmäßig vertrieben oder öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), soweit sie nicht nach § 23 als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängniß bis zu einem Jahre zu belegen. Die Bestrafung bleibt für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder als den Einsender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder als einen der in obiger Reihenfolge vor ihr benannten bei ihrer ersten gerichtlichen Venehmung oder innerhalb 24 Stunden nach derselben eine Person nachweist, welche in dem Gebiete des deutschen Reichs einen persönlichen Gerichtsstand hat oder zur Zeit der Veröffentlichung hatte.

§ 25a. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist unter den Voraussetzungen des § 25, Abs. 1 der verantwortliche Redacteur mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängniß bis zu einem Jahre zu belegen. Der Strafausschließungsgrund des § 25, Abs. 2, findet auf ihn keine Anwendung.

Banks will die Worte des § 23 der Commissionsvorlage: „durch besondere Umstände" ersetzen durch: „den vorliegenden Umständen nach" und ebenso im Al. 1 des § 25.

Für das Al. 2 des § 23 sind noch folgende Aenderungen vorgeschlagen:

a) von Sonnemann: nach „Thäter" und „Thäterschaft" zu setzen: „beziehungsweise Theilnehmers" resp. „beziehungsweise Theilnahme."

b) von Hasenclever, zu sagen: „Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur mit der Strafe des Thäters zu belegen, wenn der Nachweis geführt wird, daß der strafbare Artikel mit seinem Wissen und seinem Willen Aufnahme gefunden hat."

Zu § 25 beantragt Hasenclever den Drucker und den Verbreiter aus der Zahl der verantwortlichen Personen zu streichen; desgleichen wollen von Puttkammer und Hullmann die Worte des Alinea 1: „wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt ausgeschlossen wird" streichen, letzterer dafür das Alinea 2 folgendermaßen fassen: „Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen: 1) wenn sie als den Verfasser oder den Einsender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder wenn es sich um eine nicht periodische Druckschrift handelt, als den Herausgeber derselben, oder als einen der in obiger Reihenfolge vor ihr Benannten eine Person bis zur Verkündigung des ersten Urtheils nachweist, welche in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaats sich befindet, 2) wenn es ihr ohne eigenes Verschulden unmöglich ist, diesen Nachweis zu liefern."

Nachdem der Abg. Dr. Schwarze die Commissionsvorlage und der Abg. Struckmann sein Amendement befürwortet, hebt Abg. Banks hervor, daß sein Amendement am wirksamsten dem mit Recht so allgemein verurtheilten Institut der Strohmänner ein Ende machen werde. Wird die Commissionsfassung angenommen, so liegt die Gefahr nahe, daß anstatt der Strohmänner, wie sie jetzt existiren, wirkliche Redacteure, aber in solchen Formen, daß sie noch schlimmer sind als die bisherigen Stroh-Redacteure, angestellt werden. So habe er einen Contract vor Augen gehabt, in welchem der Redacteur sich für jeden Tag, an dem er als verantwortlicher Redacteur im Gefängniß sitzen muß, ein doppeltes Gehalt ausbedingt. Es muß dem Richter die Möglichkeit gewährt werden, die Annahme der Thäterschaft des Redacteurs auszuschließen, was nicht anders geschehen kann. als durch Annahme der Worte in § 25: „Wenn nicht nach den vorliegenden Umständen die Annahme einer Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen wird."

Bei der Abstimmung werden hierauf sämmtliche Amendements mit Ausnahme der beiden Amendements Banks abgelehnt und die §§ 23 und 25 in der durch den Antrag Banks amendirten Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen.

Die Debatte wendet sich jetzt zu § 24 (betreffend die Aufhebung des Zeugnißzwanges), der nach Vorschlag des Präsidenten bis nach Abstimmung über § 25 zurückgestellt war.

Abg. Thilo beantragt: dem § 24 der Beschlüsse der Commission folgende Fassung zu geben: „Der Redacteur, Verleger und Drucker sind berechtigt, in der Criminal-Untersuchung wegen einer durch die Presse begangenen strafbaren Handlung das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern."

Nachdem sich der Regierungscommissar v. Brauchitsch entschieden gegen die von der Commission beschlossene Aufhebung des Zeugnißzwanges ausgesprochen, empfiehlt Abg. Thilo sein Amendement, während Abg. Meyer-Thorn darauf hinweist, daß die Frage wegen des Zeugnißzwanges nur entschieden werden kann in der zukünftigen allgemeinen deutschen Proceßordnung.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Thilo verworfen und der § 24 in der Commissionsfassung angenommen.

Die Fortsetzung der Berathung wird hierauf (5 Uhr) vertagt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt dann Abg. Windthorst: Das ganze Haus weiß, daß die Commission zur Berathung des Militärgesetzes mit großem Fleiß und großer Umsicht bis jetzt gearbeitet hat. Zu meinem Bedauern erfahre ich aber, daß die Commission beschlossen hat, dem Hause keinen schriftlichen, sondern nur einen mündlichen Bericht zu erstatten. Bei der sehr großen Wichtigkeit der Sache, da es sich hier um Fragen handelt, die das ganze Land bewegen und die in tief einschneidender Weise auf lange Jahre hinaus entscheiden sollen, halte ich einen solchen Beschluß für in hohem Maße bedauerlich und für nicht gerechfertigt, zumal die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung der Regel nach einen schriftlichen Bericht vorschreibt. Die Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit der Session kann in keiner Weise maßgebend sein, da es jetzt wohl Jedermann zum Bewußtsein gekommen ist, daß wir die Militärvorlage vor Ostern nicht mehr berathen können. Ich spreche daher den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder der Commission es sich noch einmal überlegen möchten, ob sie nicht einen schriftlichen Bericht dem Hause geben. Wir sind es dem ganzen Lande schuldig, durch ein schriftliches Document die Berathungen, die Abstimmungen und Beschlüsse der Commission in einer so eminent wichtigen Angelegenheit kund zu thun. Ich persönlich würde bereits befriedigt sein, wenn sich dieser Bericht auch nur auf die ersten entscheidenden Paragraphen des Militärgesetzes bezöge.

Abg. Lasker: Der Gegenstand verdient es wohl besprochen zu werden. Die Commission hat einen schriftlichen Bericht nicht erstatten wollen, um die ganze Berathung nicht zu lange zu verzögern. Wenn der Abg. Windhorst einen schriftlichen Bericht durchaus haben will, so mag er einen schriftlichen Antrag einbringen, um nach den Formen der Geschäftsordnung einen Beschluß des Hauses darüber zu extrahiren; dann wird die Commission jedenfalls sich nicht weigern, einen schriftlichen Bericht zu liefern.

Nachdem der Abg. Miquel einen schriftlichen Bericht für unnöthig erklärt hat, bemerkt der Präsident v. Forckenbeck, daß nach der Geschäftsordnung in der zweiten Berathung jedes Gesetz an die Commission zur schriftlichen Berichterstattung zurückverwiesen werden kann. — Dabei bescheidet sich der Abg. Windthorst.

Abg. Graf Ballestrem bittet dann den Präsidenten möglichst bald die noch restirenden Wahlprüfungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Gebäude für die Botschaft in Wien; Preßgesetz; Civilehe.)

[Die Gratulationen.] Der „Reichsanz." schreibt: Mit Rücksicht auf das der Schonung noch immer bedürfende persönliche Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs werden die sonst üblichen Gratulationen bei der Allerhöchsten Geburtstagsfeier in diesem Jahre insofern beschränkt, als morgen Vormittag um 10½ Uhr nur die zum engsten Königlichen Hofe gehörigen Personen, einschließlich der General- und Flügel-Adjudanten, um 10¾ Uhr die Mitglieder der Königlichen Familie und die zum Besuch hier anwesenden fremden Fürsten zur Gratulation bei Sr. Majestät erscheinen.

Um 11 Uhr werden Sr. Majestät der Kaiser und König dem Gottesdienst in der Kapelle des Kronprinzlichen Palais beiwohnen, welcher von dem Hofprediger, Ober-Consistorialrath Dr. Koegel abgehalten wird.

Um 12½ Uhr empfangen Sr. Majestät die Generale, von denen nur ein kleiner Theil am Abend gesehen wird.

Die Fürsten und Fürstinnen werden um 1 Uhr nur bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin zur Beglückwünschung empfangen.

Die sonst üblichen officiellen Gratulationen entgegenzunehmen, müssen Sr. Majestät sich für dieses Mal versagen; Allerhöchstdieselben werden aber bei der am Abend im Königl. Palais stattfindenden Festlichkeit die betreffenden Personen zu begrüßen Gelegenheit haben.

[Auf die Anrede des General-Feldmarschalls Grafen v. Wrangel] beim Gratulationsempfange der Generalität erwiderte Se. Majestät der Kaiser:

„Nehmen Sie Meinen Dank für die Wünsche, welche Sie für die Kräftigung Meiner Gesundheit ausgesprochen. Ich nehme sie in diesem Jahre besonders gern an, und glaube auch ihre Erfüllung hoffen zu dürfen."

(Dann zu den sämmtlichen Generalen gewendet:)

„Auch Ihnen sage Ich für die Gesinnungen Meinen Dank, welche der General-Feldmarschall soeben in Ihrem Namen ausgesprochen. Da Sie als Repräsentanten Meiner Armee vor Mir erscheinen, so darf Ich Ihnen auch nicht verschweigen, daß abermals eine Krisis über derselben zu schweben scheint. Was Ich damals vier Jahre lang aus Pflichtgefühl und Ueberzeugung erstrebte, aufrecht erhielt und erreichte, hat seinen Lohn in den ja über alle Erwartung großen Erfolgen der Armee und der Meiner Verbündeten gefunden und dieses Gefühl giebt Mir Muth zur Ausdauer auch jetzt, denn nicht um Kriege herbeizuführen, sondern um den europätschen Frieden zu sichern, halte Ich an dem Bewährten fest. Leisten Sie Mir dazu auch weiter, wie bisher, Beistand durch Ihre so pflichtgetreue Thätigkeit."

[Das Befinden des Fürsten Reichskanzler] war gestern im Allgemeinen wie am Tage zuvor. Die Schmerzen verlieren sich mehr und mehr. Der Appetit ist noch gering. Die Kräfte nehmen langsam zu. Schlaf muß noch immer durch beruhigende Mittel erzwungen werden.

[Der Botschaftsrath v. Krause] bei der kaiserlichen Botschaft in London hat das Unglück gehabt, einen Sturz mit dem Pferde zu thun, der, wie es leider scheint, innere Verletzungen zur Folge hatte. Die Nachrichteu über sein Ergehen werden mit der lebhaftesten Theilnahme verfolgt; die ersten lauteten niederschlagend und fast hoffnungslos; vorgestern verlautete es (auf telegraphischem Wege) es sei einige Hoffnung vorhanden, den ausgezeichneten Diplomaten am Leben erhalten zu sehen. Demselben sollte vor einiger Zeit der Gesandtschaftsposten in Rio angetragen worden sein.

Bonn, 21. März. [Die Verurtheilung] des Redacteurs und des Verlegers der „Deutschen Reichszeitung" erfolgte nicht wegen Verleumdung, sondern wegen Beleidigung des Bischofs Reinkens.

Leipzig, 22. März. [Die Feier des Geburtstages] Sr. Majestät des Kaisers und Königs begann gestern mit einem Festactus in sämmtlichen Schulen. Heute früh fand in den Straßen Reveille der hiesigen Garnison statt, auf welche Mittags eine Festmusik auf dem Balkon des Rathhauses folgte. Im Schützenhause findet zur Feier des Tages ein von dem Rathe der Stadt veranstaltetes Festbankett statt, Abends im Theater Festvorstellung. — Sämmtliche öffentliche und viele Privatgebäude haben geflaggt, auch sind Vorbereitungen zu einer allgemeinen Illumination getroffen.

Straßburg, 21. März. [Die Steuern.] Die „Elsässische Correspondenz" enthält einen Artikel, welcher eingehend nachweist, daß ohne Erhöhung der directen Steuern die jährliche Entlastung Elsaß-Lothringens an indirecten Steuern 7,767,950 Fr. beträgt.

Oesterreich.

Wien, 21. März. [Das Abgeordnetenhaus] setzte die Budgetdebatte fort und erledigte die Budgets des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für die Landesvertheidigung, sowie mehrere Titel des Cultus- und Unterrichtsbudgets.

Wien, 22. März. [Diplomatische Ernennungen.] Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die Ernennung des Grafen Franz Zichy zum Botschafter in Konstantinopel, ferner die Ernennung des bisherigen Minister-Präsidenten in China, Freiherrn von Calice, zum diplomatischen Agenten und Generalconsul in Bukarest. Der ehemalige General-Director der Wiener Weltausstellung, Fhr. v. Schwarz, ist zum Gesandten in den Vereinigten Staaten und der bisherige Stellvertreter des Generalconsuls in London, Ministerialrath Ritter v. Schäffer, zum Ministerresidenten für China und Japan ernannt worden. Den Posten des Letzteren übernimmt provisorisch der bisherige diplomatische Agent und General-Consul Schreiner.

Pest, 21. März. [Dementi.] Der „Pester Lloyd“ erklärt die Wiener Meldung, wonach die ungarische Regierung bei der österreichischen Creditanstalt wegen Begebung der zweiten 76 Millionen der ungarischen Goldanleihe angefragt haben soll, für unbegründet. Das Blatt fügt hinzu, es handle sich nur um Anfragen, welche auf Wiener Zeitungsnachrichten über die nothwendigkeit der Begebung der Anleihe in den nächsten Monaten von auswärtigen Häusern in dieser Beziehung nach Wien und Pest gerichtet worden seien.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 21. März. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung legte der Berichterstatter Batbie den Bericht der Dreißiger-Commission über das Wahlgesetz und General Chabaud-Latour seinen Bericht über die Befestigungsarbeiten um Paris vor. Oberst Chaper beantragt, den letzteren nicht drucken zu lassen und in geheimer Sitzung hierüber zu berathen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes, bekämpft diesen Antrag, indem er ausführt, Niemand könne gegen die Maßregeln Einspruch erheben, welche das französische Volk für seine Vertheidigung träfe. Die Politik der Regierung sei eine durchaus friedliche, eine öffentliche Discussion der Vorlage werde diesen friedlichen Charakter nur bestätigen. Der Antrag Chaper wird hierauf abgelehnt.

Rom, 22. März. Der König wird aus Veranlassung seines morgigen 25jährigen Regierungsjubiläums bereits heute das diplomatische Corps empfangen und die eingetroffenen eigenhändigen Beglückwünschungsschreiben des deutschen Kaisers, des Kaiser von Rußland und Oesterreich, der Königin von England, des Präsidenten Mac Mahon, sowie ein Gratulationstelegramm des Präsidenten Grant entgegennehmen. — Zahlreiche Deputationen sind bereits hier eingetroffen, um dem Könige ihre Glückwünsche zu der Feier darzubringen.

London, 21. März. General Wolseley und sein Generalstab sind in Portsmouth eingetroffen und werden im Laufe des heutigen Tages hierselbst erwartet.

London, 21. März. Das Unterhaus genehmigte eine vom Schatzkanzler eingebrachte Vorlage, betreffend die Gewährung eines Supplementarcredits im Gesammtbetrage von 900,000 Pfd. Sterling zur Bestreitung von Ausgaben, die durch den Aschantikrieg veranlaßt sind. 800,000 Pfd. Sterling werden von diesem Betrage für das laufende Jahr in Anspruch genommen.

London, 21. März. Der „Times“ wird aus Konstantinopel vom 20. d. gemeldet, daß die Pforte dem Verlangen der englischen Regierung, den von den türkischen Truppen in Yemen als Geißel gefangen gehaltenen Sohn eines dortigen Scheiks freizulassen und das Gebiet von Akir Dhalil zu räumen, willfahren wird.

Konstantinopel, 21. März. Dem „Levant Herald“ zufolge hat der rumänische Agent am Mittwoch der Pforte angezeigt, daß die rumänische Regierung den jährlichen Tribut von 8000 Beutel am Donnerstag in die türkische Staatskasse einzahlen werde.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 23. März. [Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers] wurde am Sonnabend Abend mit einem sogenannten Zapfenstreich seitens der Musikcorps der hier garnisonirenden Truppen eingeleitet. Nachdem am Gouvernementsgebäude mehrere Musikpiecen aufgeführt worden waren, bewegte sich der Zug mit klingendem Spiel unter Begleitung einer zahlreichen Menschenmenge die Schweidnitzerstraße entlang über den Ring nach dem königlichen Palais, woselbst diese militärische Feier mit dem üblichen Abendgebet beschlossen wurde. — Auf Anregung des Oberst-Lieutenants v. Donat fand in den festlich geschmückten Räumen des Café restaurant eine Vorfeier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers statt, an welcher sich 140 Offiziere der Landwehr betheiligten. General Weber brachte einen Toast auf den Kaiser aus, welcher unter den Klängen des „Heil Dir im Siegerkranz“ mit Begeisterung aufgenommen wurde. Nach beendetem Souper begab sich die Gesellschaft nach dem Platze des Kriegerdenkmals, welches durch Fackeln und bengalischen Flammen beleuchtet einen wunderbar schönen Anblick gewährte. Hier ertönte bei den Klängen der „Wacht am Rhein“ ein dreimaliges Hoch dem Kaiser, unserem hochverehrten Kaiser.

Nachdem im Laufe der verflossenen Woche ein abscheuliches Wetter verbunden mit Sturm, Regen und Schneegestöber geherrscht hatte, zeigte sich gestern unerwartet der Himmel im schönsten Sonnenschein, um auch diesmal das bewährte Preußische Königswetter sich zur Thatsache zu machen. Am frühen Morgen prangte die Stadt im Festgewande, indem sowohl von den königlichen und städtischen Gebäuden, als auch von den meisten Privathäusern Fahnen in den deutschen und preußischen Farben ausgehängt waren.

Um 12 Uhr Mittags fand auf dem Exercierplatze die Parade der hier garnisonirenden Truppen statt. Die beiden Bataillone des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10, welche längs der Promenade Aufstellung genommen hatten, bildeten die Tête, an welche sich das 2. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11 und das 1. Bataillon des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51, das Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1 zu Fuß und das Schlesische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6 angeschlossen hatte. Das Schlesische Train-Bataillon bildete am Ständehause den Schluß. Der Commandeur der 22. Infanterie-Brigade, General-Major Knipping führte das Commando über die Parade. Um 12½ Uhr erschien Sr. Excellenz der commandirende General des 6. Armeecorps, General der Cavallerie von Tümpling. Der Höchstcommandirende, gefolgt von einer glänzenden Suite, besichtigte die Truppen, indem er die Front derselben entlang schritt und dann ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser ausbrachte, das unter dem Donner der aufgestellten Geschütze von den Truppen mit einem dreimaligen Hurrah erwidert wurde. Demnächst erfolgte der Vorbeimarsch der einzelnen Regimenter, zuerst in Zügen und dann in Compagniefront. Auch hier hatte sich eine überaus zahlreiche Menschenmenge eingefunden, welche diesem militärischen Schauspiele beiwohnten.

Von hier aus ergoß sich der Menschenstrom nach dem äußeren Schweidnitzer Stadtgraben, um nunmehr den vom Director Myers angekündigten Vorbeizug der prächtigen Wagen und Gespanne anzuschauen. Leider mußte sich die Fahrt um eine halbe Stunde verspäten, da bis 1½ Uhr der Donner der Kanonen andauerte, und daher ein Scheuwerden der Pferde zu befürchten stand. Im raschen Galopp kam der Wagenzug daher, der die Bewunderung aller Anwesenden im hohen Grade erregte. Auf dem Drachenwagen war ein elegant costümirtes Musik-Corps placirt, während im Cinderellawagen die Japanesen in ihrem eleganten National-Costüm saßen. In allen Straßen, durch welche der Zug passirte, stand zu beiden Seiten eine dichte Menschenmasse.

In der Aula Leopoldina der königlichen Universität fand ein Festactus statt, an welchem der Curator der Hochschule, Oberpräsident Freiherr v. Nordenflycht, Rector und Senat und sämmtliche Professoren und Privatdocenten theilnahmen. Nachdem der Zug unter Vorantritt der Pedelle den Saal betraten, ertönte Trompeten- und Paukenschall, worauf unter Leitung des königlichen Musikdirectors Brosig ein Theil der D-dur-Symphonie von Beethoven sehr exact zu Gehör gebracht wurde. Der Professor Eloquentiae Dr. Reifferscheit hielt die Festrede, in der er die denkwürdigen Worte des Feldmarschall Grafen Moltke, welche dieser am 16. Februar im deutschen Reichstage bei Berathung des Reichsmilitärgesetzes aussprach: „Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen werde“, zu Grunde legte. Dem deutschen Geist und dem Idealismus verdanken wir die glänzenden Siege, so führte der geehrte Vortragende in seiner weiteren gehaltreichen Rede aus, und seien gerade die deutschen Universitäten dazu berufen, die Fahne des Idealismus hoch zu halten und darüber zu wachen, daß sich der Geist nicht zum Materialismus verflache. Die hiesige Hochschule bildet den geistigen Mittelpunkt zweier Provinzen. Vor Allem müsse darauf hingewirkt werden, daß die Lehre der Wissenschaft frei sei und daß die deutschen Universitäten ihre Stellungen behielten. Napoleon I. habe nicht mit Unrecht den Geist, der an den deutschen Universitäten waltet, gefürchtet. Schließlich gedachte der Redner des jetzt regierenden Kaisers, den der Himmel noch recht lange zum Segen des Volkes erhalten möge. Während der letzten drei Friedensjahre sei ein Kampf mit der Hierarchie, und ein Kampf mit der Socialdemokratie ausgebrochen, der aber hoffentlich glücklich zu Ende geführt werden wird. — Den Schluß der Feier bildete der Bericht über den Erfolg der Preisbewerbungen der Studirenden, und die Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben. Zu den bei den katholisch-theologischen Preisaufgaben hatte sich nur ein Bewerber gefunden, der den vollen Preis von 50 Thalern erhielt; es ist dies der stud. theol. cath. Johannes Hettwer aus Neustadt O.-S. — Zu den beiden evangelisch-theologischen Preisaufgaben hatte sich nur zu dem älteren Thema ein Bewerber in der Person des stud. evang. theol. Adolph Schnieber gefunden, dem von den ausgesetzten 175 Thalern nur 50 Thaler zuerkannt wurde. Zu der juristischen Preisaufgabe waren zwei Bewerber in die Schranken getreten. Dem stud. jur. Heinrich Rosin wurde der volle Preis von 50 Thalern zuerkannt, während der stud. jur. Max Leyke aus Coronowo bei Posen eine Belobigung erhielt. Die medicinische Preisaufgabe hatte der stud. med. Leo Schuhmann aus Posen so glücklich gelöst, daß die Facultät sich veranlaßt gesehen hat, beim Ministerium zu beantragen, daß der betreffende Bearbeiter den doppelten Preis von 100 Thlr. erhalte. Die philosophische Facultät hatte zwei Preisaufgaben gestellt, von denen die historische durch den stud. phil. Franz Schroller aus Plomnitz in der Grafschaft Glatz und die minerologische durch den stud. phil. Theodor Liebisch aus Breslau gelöst wurden. Beiden wurde der volle Preis von 50 Thlr. zuerkannt, und namentlich die letztere als eine überaus lobenswerthe Arbeit bezeichnet. Um 12½ Uhr war die Feier beendet, zu der sich außer den Spitzen der Behörden ein sehr zahlreiches Auditorium eingefunden hatte.

Nachmittags hatten sich in verschiedenen hiesigen Localen Patrioten vereinigt, welche den Tag durch ein Diner festlich begingen. In den Räumen des Centralbahnhofes waren die Beamten der königlichen Regierung, in dem Logengebäude Horus auf der Zimmerstraße die Beamten des Appellations- und Stadt-Gerichts, im Gouvernementsgebäude bei Sr. Excellenz dem commandirenden General von Tümpling die höheren Offiziere, in der Loge zum goldenen Zepter auf der Antonienstraße die Mitglieder der drei vereinigten hiesigen Logen, und im Saale der Neuen Börse auf der Graupenstraße die städtischen Behörden nnd diejenigen Bürger, welche ein städtisches Ehrenamt bekleiden, versammelt. An letzterem Orte war der schöne Saal mit exotischen Gewächsen und mit der Büste Sr. Majestät des Kaisers decorirt. Herr Bürgermeister Geheimerath Dr. Bartsch brachte auf Sr. Majestät folgenden Toast aus: „Erheben wir uns, um den Gefühlen inniger Verehrung und Liebe für Sr. Majestät den Kaiser und König, zu dessen 78. Geburtstage, auch in unserer Mitte Ausdruck zu geben. So jubelnd und begeistert auch die früheren Geburtstage unseres erhabenen Kaisers begrüßt worden, so wird doch das heutige Fest von uns mit Millionen Deutschen aus besonders bewegtem Herzen gefeiert, weil wir, eingedenk überstandenen Leides, von welchem der Kaiser unter der theilnehmendsten Besorgniß des Landes heimgesucht worden, nunmehr die Vorsehung für seine Genesung dankend preisen können. Und so vereinigen sich unsere heißesten Wünsche für völlige Wiedererstarkung in dem Rufe: Gott erhalte den Kaiser! Ja Er bleibe uns auf das Längste erhalten als leuchtendes Vorbild hingebendster, rastloser Wirksamkeit für des Volkes Wohlfahrt, als gewaltig siegreicher Held nach Außen und im Reiche als energischer Schirmherr geistiger Freiheit in Wahrung der vollen Autorität des Gesetzes. Möge Er mit gleichem Siegesglücke, umgeben und getragen von der Liebe und dem Vertrauen des unverbrüchlich zu Kaiser und Reich stehenden Volkes — wenn auch den Fuß in Ungewittern, doch das Haupt in Sonnenhöhen — triumphirend über Lüge und Verblendung seine hohe Aufgabe erfüllen; möge der Kaiser sich noch der für Deutschlands Einheit und Freiheit in Frankreichs Königsstadt aufgegangenen Morgenröthe des 18. Januars 1871 noch der hellsten Tage seines einigen, durch Ihn beglückten Volkes erfreuen. In diesem Wunsche lebe Se. Majestät hoch!“ — Die Anwesenden stimmten begeistert in dieses Hoch dreimal ein. — An allen den oben angegeben Orten blieben die Theilnehmer in der gehobensten Stimmung bis zum Abend versammelt. — Ueberall, so in allen Theatern, wo Prologe zur Feier des Tages gesprochen wurden, gab sich die größte Festfreude kund.

[Notizen aus der Provinz.] * Hirschberg. Der „Bote“ erzählt: „In Folge des raschen Schmelzens des letztgefallenen Schnees trat in der Nacht vom 18. zum 19. März der Bober aus seinen Ufern und überschwemmte die benachbarten weniger hoch gelegenen Wiesen, sowie auch die Straße zwischen der Nepomukbrücke und dem Gasthofe „zur Sonne“ hierselbst. Das Wasser hatte früh gegen 6 Uhr seinen höchsten Stand und zog sich dann bis Mittag allmälig wieder in das Flußbett zurück. In Straupitz dagegen blieb die Passage auf der Dorfstraße zwischen der Fabrik des Herrn F. Erfurt und dem Schwedler'schen Gasthause bis Nachmittag gegen 6 Uhr gehemmt. Aus diesem Grunde war auch der 22 Wagen zählende Leichenzug, welcher Nachmittags die irdische Hülle der am 16. d. Mts. verstorbenen Gattin des Herrn F. Erfurt auf den hiesigen ev. Friedhof überführte, genöthigt, vom Trauerhause aus sich auf einem Umwege, nämlich auf dem untern Viehwege nach der Berbisdorferstraße zu bewegen. — Das Wasser des Zackenflusses trat nicht über seine Ufer heraus. Von heute Nachmittag an haben wir Sturm, Schneetreiben und Regen.

+ Görlitz. Der „Anzeiger“ berichtet: Am Freitag Abend verunglückte auf dem hiesigen Bahnhofe beim Rangiren eines Güterzuges der Arbeiter Schubert aus Wendisch-Ossig, indem er von der Locomotive überfahren und ihm beide Beine unter den Knieen zerquetscht wurden. Derselbe wurde in das hiesige Krankenhaus gebracht.

Berliner Börse vom 21. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142 bz
do. do.	2 M.	3½	141⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst. . .	3 M.	3½	6.21¾ bz
Paris 300 Frcs. .	8 T.	4½	80⅔ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91⅛ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	93⅛ bz
Wien 150 Fl. . .	8 T.	5	90⅛ bz
do. do. . .	2 M.	5	89⅝ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102¾ B.
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige . .	4	99⅛ bzB.
Staats-Schuldscheine .	3½	92⅛ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	121⅜ bz
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101½ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	85⅝ B
Pfandbr. Posensche	4	93½ bzG.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98½ bzB.
Rentenbriefe. Pommersche . . .	4	97¾ bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97 B.
Rentenbriefe. Preussische . . .	4	97 G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	99¼ bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	99¼ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97⅛ B.
Badische Präm.-Anl. .	4	114 G.
Baierische 4% Anleihe	4	113¼ B.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96½ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 B.
Badische 35 Fl.-Loose 39¾ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅝ G.
Oldenburger Loose 38½ bzB.

Louisd'or 109¼ G.	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6 22⅝ bG	Frmd. Bkn. 99⅘ G.
Napoleons 5 10¾ cbG	Oest. Bkn. 90⅛ bz
Imperials —	Russ. Bkn. 93 7/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	102 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bzB.
do. rückbz. à 110	5	105¾ bzG.
do. do. do.	4½	98¾ bzG.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	100 bzG.
do. III. Em. do.	5	99¼ bzG.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97½ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103½ bz
do.5%Pf.rkzlbr m110	5	101¼ bz
do.4½% do. do m110	4½	96½ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95¼ bz
Oest. Silberpfandbr. .	5	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71¾ G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	85¼ G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G.
Wiener Silberpfandbr	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente . . .	4⅕	66½ bzB.
do. Papierrente . . .	4⅕	62¾ etbzB.
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	95⅝ bzB.
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Credit-Loose . .	—	110 bzB.
do. 64er Loose . . .	—	90¼ G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142⅝ bz
do. do. 1866	5	139¼ bzG.
do. Bod.-Cred.-Pfdb. .	5	86½ bzB.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	84¼ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¼ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	—
do. do. p. 1885	6	102½ bzG.
do. 5% Anleihe . .	5	99⅝ bzG.
Französische Rente . .	5	94⅛ bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	61⅛ etbzG
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	95⅞ B.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78 bz
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	5	40½ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	71⅞ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅛ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	100¾ G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	84¾ G.
do. do VI.	4½	100⅝ bz
do. Nordbahn	5	103¼ G.
Berlin-Görlitz	5	104¼ G.
do.	4½	100¼ etbzB
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¾ G.
do. do. G.	4½	99¾ G.
do. do. H.	4½	99¾ G.
Cöln-Minden . . . . III.	4	94 B.
do. . . . do.	4½	101½ B.
do. . . . V.	4	93½ G
do. . . . V.	4	—
Halle-Sorau-Guben . .	5	100⅝ bzG.
Hannover-Altenbeken .	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	103 G.
Niederschl.-Märkische.	4	96 G.
do. do. III.	4	95¾ G.
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92⅝ bzG.
do. D.	4	92⅝ bzG.
do. E.	3½	85½ G.
do. F.	4½	101 G.
do. G.	4½	101 G.
do. H.	4½	101½ G.
do.	5	102¾ bzG.
do. von 1873. .	4	
do. Brieg Neisse .	4½	99⅞ bzB.
Cosel-Oderb. (Wilh.) .	4	— —
do. .	4½	— —
do. .	4½	— —
do.	5	103⅜ B.
do. Stargard-Posen	4	93 G.
do. do. II. Em	4½	100⅝ G.
do. do. III. Em	4½	100⅝ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	5	— —
do. do. do. D	5	— —
Ostpreuss. Südbahn .	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¾ G.
Schlesw. Eisenbahn .	4½	93¾ G.
Chemnitz-Kometau . .	5	84 bz
Dux-Bodenbach	5	83⅞ B.
do. II. Emission. .	5	76 bzG.
Prag-Dux	5	56½ bzB.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	95⅝ G.
do. do. neue.	5	92⅝ B.
Kaschau-Oderberg . .	5	79 bz
Ung. Nordostbahn . . .	5	65⅝ bzG.
Ung. Ostbahn	5	61⅛ B.
Lemberg-Czernowitz .	5	69¼ etb. B.
do. do. II.	5	79 B.
do. do. III.	5	71 5/16 bz
Mährisch-Grenzbahn .	5	69¾ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	49 B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84¾ B.
Oesterr.-Französische.	3	309 B.
do. do. neue	3	299 etbzB.
do. südl. Staatsbahn	3	246 bzG.
do. neue	3	246 bzG.
do. Obligationen . .	5	85¾ bz
Warschau-Wien II. . .	5	98⅝ B.
do. III. . .	5	98 B.
do. IV. . .	5	97 B.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	34¼ bzG.
Berg.-Märkische .	6	—	4	94⅝ bzG.
Berlin-Anhalt . . .	17	—	4	140¾ bz
do. Dresden . .	5	5	5	63¾ bz
Berlin-Görlitz . .	3½	—	4	89 bzG.
Berlin-Hamburg .	12	10	4	168¼ G.
Berl. Nordbahn .	5	5	5	29 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	105¾ bz
Berlin-Stettin . . .	12⅔	10¾	4	153¼ bzG.
Böhm. Westbahn.	5	—	5	92⅝ bz
Breslau-Freib. . .	7½	8	4	101½ G.
do. neue	5	5	5	96 B.
Cöln-Minden . . .	9 7/20	—	4	130½ à ¼ bz
do. neue	5	5	5	110⅝ bz
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	46 bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	105⅜ bzG.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40⅛ bzG.
Hannover-Altenb	5	0	4	37¼ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59⅜ bzG.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70⅛ bz
Ludwigsh.-Bexb. .	11	—	5	180 bz
Märk.-Posener . .	0	0	4	43¼ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	121 bzG
Magdeb.-Leipzig .	14	—	4	257½ G.
do. Lit. B.	4	4	4	94¼ bzG.
Mainz-Ludwigsh. .	11 6/10	—	4	134½ bzG.
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A. C. D.	13⅜	—	3½	160 bzG
do. B. . . .	13⅜	—	3½	142¼ G.
do. neue . .	—	—	5	151¼ bzG.
Oester.-Fr. St.-B. .	10	—	4	189½ à ¾ bz
Oest. Nordwestb. .	5	5	5	110½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	87 à ½ bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	47 bzB.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120½ G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	69¼ bz
Rheinische	9⅖	—	4	132⅛ à ½ bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	29⅜ bzG.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42⅛ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	34 bzG.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 bz
Thüringer	9	—	4	118½ bz G
Warschau-Wien .	10	—	5	81 G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1872	1873	Zf.	
Berlin-Görlitzer .	5	5	5	103½ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	43 bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	29 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	64 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	57¾ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	77 G.
Märkisch-Posener	0	—	5	74½ G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80⅛ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104¼ bz
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	83¾ bzG.
Pomm. Centralb. .	5	0	5	20½ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	119¾ G.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90 bzB.
Saal-Bahn	5	5	5	45⅛ bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1872	1873	Zf.	
Anglo Deutsche Bk	7½	0	5	51½ B.
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35½ bzG.
Berliner Bank . .	14	—	4	66¼ bzG.
Berl. Bankverein.	18	—	5	80⅝ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	115 bzG.
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	33 B.
Berl. Makler-Bank	11	0	4	99½ B.
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	5	107 bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	50¾ bzG.
Braunschw. Bank.	8⅔	9	4	119⅝ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10		4	77 bzB.
Bresl. Handels-G.	9	5	5	69 B.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	76½ B.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	92 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 bz
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	69½ B.
Centralb. f. Genos.	14	0	4	64 G.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼		4	72 bzB.
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	10	4	144¼ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	104¼ bz
Deutsche Bank .	8	—	4	78¾ bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	0	4	73 bzG
Disc.-Com.-A. . . .	27	—	4	147½ bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	102 B.
do. junge	—	—	4	109 B.
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	58¾ bz
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	104 G.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅓	10⅘	4	141½ B.
do. Vereins-B.	13⅓	10⅘	4	121 bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	105⅞ bzB.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68⅜ B.
Hessische Bank .	6⅔	—	5	49 bz
Königsb. do. .	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	80 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	144¼ etbz
Luxemburger do.	12	8½		112¼ bz
Magdeburger do.	5⅔	6 3/10	4	108⅞ B.
Meininger do.	12	5	4	105⅛ bzB.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50⅝ bzG.
Ndrschl. Cassenv.	15	0	4	15 B.
Nordd. Grundcr. B.	13⅔	7¼	5	87¾ G.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	69 B.
Oest. Cred.-Actien	18⅔	—	4	134½ à ¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	76 bz
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	24 B.
Posener Bank . .	6½	7⅔	5	108½ B.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	5 B.
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	189¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15		4	82⅞ bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	118⅜ G.
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48⅛ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	5	143⅝ bzG.
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75 G.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	113¼ B.
Schl. Centralbank	13	8	4	69 G.
Schl. Vereinsbank	9	7	5	91½ G.
Thüringer Bank .	14	8	5	102⅜ G.
Ver.-Bk. Quistorp	10	0	4	11¾ bz
Weimar. Bank . .	8	5	fr.	103 B.
Wiener Unionbk.	5	0	4	75 G.
Baugess. Plessner.	14	—	5	20½ bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6¾	5	128 bz
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	37 bzG.
do. Reichs-u Co.-E	7⅔	—	5	89 bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	28½ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	5	5	52 B.
Westend, Com.-G.	17	0	—	12 B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	115¾ bzG.
Schl. Feuervers. .	17½	—	4	175 G. pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	52½ G.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	160¾ bzG.
do. junge	—	—	4	144¼ bz
Lauchhammer . .	9	—	5	65 B.
Marienhütte	14	—	5	80 bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	55 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	34 G.
Redenhütte	10	—	5	40¼ bz
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	— —
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	5	89¼ G.
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	90⅞ G.
Tarnowitz. Bergb.	20	16	5	96 bzB.
Vorwärtshütte . .	8	—	5	48 G.
Baltischer Lloyd.	0	—	5	29 bzB.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28 G.
Bresl. E.-Wagenb.	7⅔	—	5	— —
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	68⅝ bz
Erdm. Spinnerei .	9	7	5	63⅛ bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	34 B.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	5	44 B.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	59½ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	98 bzB.
S.Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	22⅞ bzG.
do. Porzellan .	7	7	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	19½ G.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	30 bzB.
Schl. Wellw.-Fabr.	10	—	4	23 B.

Wien, 21. März. [Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn] betrugen in der Woche vom 12. bis zum 18. März 532,034 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 45,978 Fl.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 22. März, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Sehr fest und belebt, besonders Crditactien sehr begehrt. Creditactien 135½ à 137 à 136¼ à 137, Franzosen 190 à 190¼ à 189½ à 189¾, Lombarden 87 à 87½ à 84¼, Bergisch-Märkische 94¾, Köln-Mindener 130½, Rheinische 132½, Italiener 61⅞ Gd., Türken 40⅞ à 40¾, Rumänier 43 à 42¾ à 43, Darmstädter Bank 144, Discont-Commandit 149⅜ à 149½ à 149¾, Provinzialdiscont 79, Dortmunder Union 56¾ à 57¼, Laurahütte 161 à 160¾ à 161¾, Berlin-Görlitzer 90 Gd., Depositenbank 94½, Producten-Handelsbank 70¾.

Frankfurt a. M., 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser do. 94⅞. Wiener do. 105¼. Franzosen*) 332. Hess. Ludwigsb. 138¼. Böhm. Westbahn 214¾. Lombarden*) 152. Galizier 246½. Elisabethbahn 209½. Nordwestbahn 193¼. Elbthalbahn —. Oberhessen 78⅞. Oregon 18. Creditactien*) 235. Russ. Bodencredit 86¾. Russen 1872 96. Silberrente 66⅝. Papierrente 62¾. 1860er Loose 95. 1864er Loose 157½. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer —. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 360¼ Deutsch-österr. 85⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 78¾. Brüsseler Bank 102⅝. Berl. Bankverein 81⅝. Frankfurter Bankverein 81. do. Wechslerbank 76⅝. Nationalbank 1008½. Meininger Bank 105¼. Hahn Effectenbank 114⅞. Continental 88⅝. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 83¼. 1854er Loose —. Rockford 16. Rhein-Nahe-Bahn —.

Schiff'sche Bank 207¾.

Matt und geschäftslos. Bahnen und Banken behauptet, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Fester. Creditactien 235⅝, Franzosen 332, Lombarden 152½, Galizier —, Silberrente —, Prov.-Disc.-Ges. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 22. März, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. Pariser do. —. Wiener do. 105¼. Franzosen 332½. Hess. Ludwigsb. —. Böhmische Westbahn 215½. Lombarden 152⅛. Galizier 247½. Elisabethbahn 209¼. Nordwestbahn 193½. Elbthalbahn —. Oregon —. Creditactien 240. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Silberrente 66⅜. Papierrente 62¾. 1854er Loose —. 1860er Loose 95¾. 1864er Loose —. Ungarische Loose —. Raab-Grazer —. Amerikaner de 1882 98⅝. Darmst. Bank 365. Deutsch-österreichische Bank 86¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 79. Brüsseler Bank 102⅞. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 80. do. Wechslerbank —. Nationalbank 1009. Meininger Bank 105¼. Hahn'sche Effectenb. 113⅞. Continental 89¾. Hibernia —. Schiff'sche Bank —. Wiener Union —. Oberhessen 78¼.

Sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Schwächer. Creditactien 239, Franzosen 332½, Lombarden 152½.

Hamburg, 21. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau. Beide auf Termine matt. Roggen auf Termine ruhig. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 249 Br., 247 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 257¼ Br., 256¼ Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 186¼ Br., 185¼ Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 186¼ Br., 185¼ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 186¼ Br., 185¼ Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl matt, loco 62, pr. Mai 61, pr. October pr. 200 Pfd. 63¼. — Spiritus fest, pr. März u. pr. April-Mai 57, pr. Juli-August 57¼, pr. August-September pr. 100 Liter 100% 58¼. — Kaffee nominell. — Petroleum matt. Standard white loco 13, 00 Br., 12, 80 Gd., pr. März 12, 70 Gd., pr. August-December 14, 60 Gd. — Wetter: Feucht.

Hamburg, 22. März, Nachm. [Privat-Verkehr.] Silberrente —, Creditactien 206¼. Franzosen 713. Lombarden 327½. Anglo-deutsche Bank 51. do. junge —. Nordwestbahn 420. Rheinische Bahn —. Bergisch-Märkische 95. Köln-Mind. 130. Laurahütte 161. Dortmunder Union 57¼. Commerzbank 84¼. Norddeutsche Bank —. Hamburg-Amerikanische Packet-Actiengesellschaft —. Amerikaner —. Oesterr. Staatsbahn Italiener —. — Sehr fest, besonders Creditactien.

Liverpool, 21. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Theurer. Tagesimport 11,000 B., davon 5000 B. amerikanische. Schwimmende ⅛ höher.

Liverpool, 21. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 B., davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Theurer.

Middl. Orleans 8⅝, middl. amerikanische 8⅜, fair Dhollerah 5 7/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter good ordinary Mai-Juni-Lieferung 8⅛, März-April-Verschiffung 8⅛ D. Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 8⅜ D.

Amsterdam, 21. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 375, pr. November 339. Roggen pr. März 232. pr. Mai 230.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert. Hafer stetig, Riga 22. Gerste unverändert.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und pr. März 32¼ bez. u. Br., per April 32¼ Br., pr. September 36¼ Br., pr. September-December 37 Br. Ruhig.

Bremen, 21. März. Petroleum ruhig, Standard white loco 13 Mt. bezahlt.

Breslau, 23. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8¼ bis 9 5/12 Thlr., gelber 8⅙ bis 8 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6½ — 6⅚ Thlr., weiße 7⅓ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6½ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 5⅓ bis 5⅚ Thlr., blaue 5 bis 5⅓ Thlr.

Bohnen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6⅔ Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	8	5	—	8	27	6	9	15	—
Winter-Raps	7	12	6	7	22	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	10	—	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat schwache Kauflust, rothe matter, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—14½ Thlr., feine 15—15½ Thlr., hochfeine 16—16⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße niedriger, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16—17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gut verkäuflich, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',36	334''',80	335''',99
Luftwärme	+ 2°,5	+ 0°,7	— 1°,9
Dunstdruck	1''',56	1''',43	1''',40
Dunstsättigung	62 pCt.	67 pCt.	83 pCt.
Wind	NW. 3	NW. 2	NW. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

März 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',51	334''',96	335''',15
Luftwärme	+ 4°,3	+ 1°,7	— 0°,1
Dunstdruck	1''',92	1''',71	1''',40
Dunstsättigung	66 pCt.	73 pCt.	71 pCt.
Wind	SW. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Oppeln, 21. März, Mittags 12 Uhr. Oberpegel 4,16 Meter, Unterpegel 3,82 Meter. 22. März, Morgens 6 Uhr: Oberpegel 4,05 Meter, Unterpegel 3,61 Meter. Das Wasser fällt.

Brieg, 22. März, Morgens 6 Uhr. Wasserstand am Oberpegel 19 Fuß — Zoll (5,98 Meter), am Unterpegel 14 Fuß 3 Zoll (4,46 Meter).

Am 21. März Abends halb acht starb nach langen schweren Leiden unser guter Gatte, Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater, der Gewehrfabrikant **Gustav Richter**, im Alter von 64 Jahren, an organischem Herzleiden. [4348]

Dies zeigen tiefbetrübt um stille Theilnahme bittend an.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Dinstag Nachmittag 3 Uhr vom Alten nach dem neuen reformirten Kirchhofe statt.

Statt besonderer Meldung.

Heute Nachmittag um 2¼ Uhr erlöste der Tod von ihren langen, schweren Leiden unsere gute Tochter und Schwester [2872]

Marie Scholz.

Breslau u. Oppeln, d. 22. März 1874

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute früh 9¼ Uhr verschied nach vielen Leiden unser lieber Bruder und Schwager **Paul Stumpfe**, stud. phil. im blühenden Alter von 21 Jahren 8 Monaten in Koischwitz. [4350]

Dies statt jeder besonderen Meldung.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Emma Dorn, als Braut,

Oswald, Gustav, Hugo Stumpfe, als Brüder,

Amalie Stumpfe, als Schwester,

Pauline Stumpfe, als Schwägerin.

Die Beerdignng findet Dinstag Nachmittag 1 Uhr in Zuckelnick statt.

Heute Mittag 3 Uhr entriß uns der Tod unseren innig geliebten Vater, Groß- und Urgroßvater, den Kaufmann **Wolf Stark**, im ehrenvollen Alter von 82 Jahren. [2868]

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Oblau, den 20. März.

Stadt-Theater.

Montag, den 23. März. Gastspiel des Herrn E. Siebert, vom Stadt-Theater in Frankfurt am Main. **„Der Vetter."** Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix. (Siegel, Herr Siebert.) Zum Schluß: **„Eine Concertprobe"**, oder: **„Ein gemüthlicher Oesterreicher."** Musikalischer Soloscherz von R. Genée. (Notenmeyer, ein reisender Concertist und Componist, Herr Siebert.)

Lobe-Theater. [4276]

Montag, den 23. März. Viertes Gastspiel des Theodor Lobe. **„Die zärtlichen Verwandten."** Lustspiel in drei Aufzügen von Roderich Benedix. (Schummrich, Theodor Lobe.)

Café restaurant.

Dinstag, 24. März, 7½ Uhr:

Erste Zaubervorstellung

von

Bellachini,

nebst mimisch-plastischen Vorstellungen von Professor **Berg**.

Näheres Placate. [4346]

Einen Commis für ein größeres Garn- und Kurzwaaren-Geschäft sucht Aug. Fröse in Danzig. [4206]

Eine Wohnung

zu erfragen Neuschestraße Nr. 27.

Große Auction.

Montag, 30. März 1874 und folgenden Tag von Vormittag 9 Uhr ab

werde ich auf dem Dominialhofe Nieder-Steine, Grafschaft Glatz (grünen Hof), wegen Rückgabe der Pacht (Grund der Todesfall) [1336]

14 Stück Pferde,

16 Stück Zugochsen,

26 Stück Rindvieh,

Kälber und Stiere,

sowie sämmtliches todte Inventarium, bestehend in verschiedenen Wagen, Acker- und Wirthschafts-Geräthen, Pferdegeschirren, Ketten, **Brennerei-Apparaten** und Geräthschaften, Dampfkessel, Fässern, Kupfer, altes Schmiede- und Gußeisen u. a. m. öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant versteigern.

Neurode. **J. Klein**, Kreis-Auctions-Commissar.

Bemerke, daß die Pferde und Rindvieh den 30. März c. von Nachmittag 1 Uhr zur Versteigerung kommen.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt **ohne Quecksilber gründlich** und in **kürzester Zeit**.

Auswärtige brieflich. [3891]

Dr. August Loewenstein,

Dominikanerplatz 1.

Correspondent

militärfrei, von mittlerem Alter, mit der kaufmännischen Buchführung vertraut, wird für ein

Exporthaus

an nördlichen Böhmen gesucht. Derselbe soll außer der deutschen auch der englischen, französischen und italienischen Sprache in Schrift und Styl mächtig sein und diese Befähigung nachweisen. Jene, die auch spanisch schreiben, werden bevorzugt. [4189]

Offerten unter U. R. 1442 an die Annoncenexpedition von **Haasenstein & Vogler** in Wien.

Die Cigarrenkistchen-Fabrik des Carl Weisshuhn in Troppau empfiehlt sich zu Lieferungen jeder Größe von [488]

Cigarrenkistchen.

Preiscourante werden auf Verlangen gratis überschickt.

Ein Destillationsgeschäft

bereits 60 Jahre in einer Hand, welches stets mit großem Vortheil betrieben worden und gute Landkundschaft besitzt ist veränderungshalber mit sämmtlichen Grundstücken zu verkaufen.

Nur Selbstkäufer wollen Offerten unter Nr. 56 an die Expedition der Breslauer Zeitung senden. [1249]

Ein flottes Spezereigeschäft, beste Lage, ist zu verkaufen. Offerten unter **J. B. F. 88.** an die Expedition der Breslauer Zeitung. [2871]

Ich suche für mein Weißwaaren-Geschäft einen **gewandten Haushälter.** Derselbe kann sich sofort melden bei **J. Seelig,** [2869] Schweidnitzerstraße Nr. 3.

Höhere Töchterschule, Neue-Taschenstraße 28.

Der neue Cursus in allen 7 Klassen beginnt den 13. April. [3337]

Clara Breyer, Vorsteherin.

Im Interesse der katholischen Reformbewegung!

Soeben erschien in unserem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen das **V.** Heft der [4150]

Vermischten Aufsätze*)

von **J. Buchmann**, Licentiaten der Theologie.

Inhalt: **Curialismen.**

broch. 8°. 128 Seiten. Preis 20 Sgr.

Die **vier** bereits erschienenen Hefte sind ebenfalls durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dss ganze Werk ist vollständig in 8 Heften.

Fiedler & Hentschel,

Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung. Breslau, Ohlauerstr. 58.

*) Siehe die Recension vom 19. März d. J., Nr. 131, erste Beilage dieser Zeitung.

כשר על פסח

Ober-Ungar-Weine,

fein herb und süß,

offerirt den Liter mit 15—20 Sgr. in vorzüglicher Qualität

Josef Adler,

Ungar-Wein-Groß-Handlung,

Leobschütz, Oberschlesien.

Alle Arten Parkanlagen

unter Garantie in geschmackvollstem Syl, Zeichnungen und Anschläge gratis führt aus **H. Zukale**, Kunst- und Landschaftsgärtner, Kleinburgerstr. 4. [2873]

Starke Bäume,

tragbare Birnen, Aepfel, sowie Laub- und Trauerbäume, Rosen in allen Stärken, Engl. Gehölze u. s. w. sind wegen Räumung bald zu verkaufen.

[2874] **H. Zukale**, Kleinburgerstraße Nr. 4.

Den Herren Bau-Unternehmern

halten wir hierdurch unsere

Holz-Cement-Bedachung

bestens empfohlen.

Dieselbe ist zu allen Baulichkeiten geeignet, seit 30 Jahren durch größte **Feuersicherheit, Wasserdichtigkeit** und unübertroffene **Haltbarkeit** bewährt, zur 1. Hauptklasse harter Bedachungen klassifizirt und dadurch als **beste** und **billigste** Bedachung anerkannt.

Wir haben Herrn **C. W. Hamann in Breslau** Niederlage unseres Fabrikats und Deckmaterialien für **Breslau** und **Umgegend** übergeben und bitten, Aufträge daraufhin, so wie auf Ausführung fertiger Dächer an Genannten überweisen zu wollen.

Zeichnungen, so wie erschöpfende **Anleitungen** über Ausführung der Dächer werden in der Niederlage gern gratis verabfolgt.

Hirschberger Holz-Cement-Fabrik

G. Fenscky & Hahn.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, halte ich meine Niederlage von

Echten Holz-Cement-Dachpappen und Deckpapieren

geneigter Beachtung empfohlen.

C. W. Hamann,

Matthiasstraße 75,

[4342] **Bedachungs- und Produkten-Geschäft.**

Engel-Apotheke, Tarnowitz OS.

Specialitäten: Alumine, Mundwasseressenz, die Zähne blendend weiß erhaltend, den Mund erfrischend, à Fl. 10 Sgr. **Pepsin-Essenz**, Verdauungsflüssigkeit, à Fl. 12½ Sgr. **Feinsten russischen Tafel-Mostrich**, à Fl. 7½ Sgr.

Chocoladen pr. ½ Kilogr.: Vanille- 20 und 25 Sgr.; **Gesundheits-** 20 und 24 Sgr.; **Isländisch-Moos-** 24 Sgr.; **Eisen-** 25 Sgr.; **Santonin-** 25 Sgr.; **Cacaomasse** 20 und 25 Sgr.; **Entölter Cacao** 25 Sgr.; **Suppen-Chocoladen** 10 Sgr. [649]

Depot **Schweizer condensirter Milch Alpina**, à Büchse 12½ Sgr.

Isländisch-Moos-Pasta, à Dose 7½ Sgr.

Keine Ratten und Mäuse mehr!

Unfehlbares, dem Verderben nicht ausgesetztes **Vertilgungsmittel in Feld und Haus**, à Topf 25 Gr.; ferner:

Bestes Water-Closets-Desinfections-Pulver, ½ Kilo 3 Gr., Centner 8 Thlr.

Sämmtliche künstliche Mineralbrunnen nach genauesten Analysen

offerirt in besten Qualitäten **Georg Woltersdorf**, Apotheker.

Für Landwirthe.

Außer meinen bekannten

Phosphor-Pillen gegen Feldmäuse

offerire die von Süddeutschland aus als vorzüglich empfohlenen

Räucher-Patronen

zur giftfreien Vertilgung der Feldmäuse.

Gegen Franco-Einsendung des Betrages übersende Probekistchen à 1 Thlr. franco und umgehend nebst Gebrauchsanweisung. [3992]

Bohrau, Kreis Strehlen.

Wilh. Tscheuschner, Apotheker.

Felix Lober & Co., Breslau,

Tauenzienstraße Nr. 6a.,

empfehlen die allbekannten **Düngemittel** der Herren **Galle & Co.** in Freiberg i. S. ab (H. 2195)

hiesigem Lager und direct ab Freiberg

zu den billigsten Preisen unter Garantie des Gehalts.

Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung. [3325]

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die **Düngerfabrikate** unserer Etablissements in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: **Superphosphate** aus **Mejillones-**, resp. **Baker-Guano, Spodium** (Knochenkohle), **Knochenasche** 2c., **Superphosphate** mit **Ammoniak** resp. **Stickstoff, Kali** 2c., **Kartoffeldünger, Knochenmehl gedämpft** oder mit Schwefelsäure **präparirt** 2c.

Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. **Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano**, roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** 2c.

Proben und Preiscourants stehen jederzeit zur Verfügung. [2311]

Bestellungen bitten wir zu richten (H. 2253)

entweder an unsere Adresse nach Ida- und Marienhütte bei **Saarau, oder** an die Adresse: **Silesia, Verein chemischer Fabriken**, Zweigniederlassung (früher Actien-Gesellschaft der chemischen Düngerfabrik) zu **Breslau**, Schweidnitzer-Stadtgraben 12.

Zur Frühjahrs-Saatbestellung





liefert unter Gehaltsgarantie billigst ihre bekannten und bewährten

chemischen Düngemittel

jeglicher Art,

Ausst. Gruppe III. Ausst. Gruppe II.

ff. ged. Knochenmehle Ia, do. ff. aufgeschl. Knochenmehle, ff. ged. Hornmehle, div. Superphosphate aus Bakerguano u. Spodium, Stickstoff-Superphosphate, Ammoniak-Superphosphate, reichste Phospho-Ammoniak-Dünger, [4343]

Kalisalze, Kartoffel- und Rüben-Dünger, Wiesen- und Garten-Dünger, div. Special-Dünger etc. etc.

erbittet Aufträge **zeitigst** u. übersendet auf Erfordern ihr Preiscourant:

Gleiwitz, im März 1874.

Die Gleiwitzer chem. Fabrik künstl. Düngemittel.

Dr. D. Hiller.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.